



Stadt Hilden

**Bund für Umwelt
und Naturschutz Deutschland**
Ortsgruppe Hilden
Dieter Donner (Sprecher)
Humboldtstraße 64
40723 Hilden
Telefon (02103) 65030

Hilden, 08.09.2016

B-Plan 35 Spielplatz Am Bruchhauser Kamp

Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Offenlage erheben wir massive Bedenken und fordern, das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Dieser Grundsatz des Baugesetzbuches wird hier verletzt, weil die Interessen von Kleinkindern auf der einen Seite und sozial Schwachen auf der anderen Seite gegeneinander ausgespielt werden. Eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung kann so nicht gelingen.

Dies geschieht zudem in einer Weise, die jegliche Transparenz und Ergebnisoffenheit aus Seiten von Rat und Verwaltung vermissen lässt.

Im Einzelnen:

Steigende Zahl von Kindern

Der Jugendamtsbericht weist aus, dass die Zahl der Kinder bis 9 Jahre in Hilden von 2011 bis 2015 von 4.329 auf 4.515 angestiegen ist. Diese Kinder brauchen Platz zum Spielen!

Auch dem Text des Jugendamt-Berichtes ist zu entnehmen, dass die Zahl der Jüngsten seit Jahren ansteigt und nur bei den Jugendlichen ein Rückgang zu verzeichnen ist.

Dass dies gegen die Bebauung von Kinderspielplätzen spricht, wird leider nicht erwähnt. Warum eigentlich nicht, wenn es doch offensichtlich ist?

Altersintervall	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
U3 Babys und Kleinkinder	1302	1301	1331	1362	1374
3 bis 5 (U6) KitaKinder	1251	1306	1273	1318	1366
6 bis 9 (U10) GrundschulKinder	1776	1758	1762	1762	1775
Zwischensumme 0 – 9 Jahre	4329	4365	4366	4442	4515
10 bis 15 (U16) Weiterf. Schule	3173	3104	3005	2936	2896
16 bis 18 (U19) Sek. II	1574	1567	1643	1682	1716
Zwischensumme 10 – 18 Jahre	4747	4671	4648	4618	4612
19 bis 21 (U22) Junge Erwachsene	1696	1651	1555	1486	1522
Summe	10.772	10.687	10.569	10.546	10.649

Binnen 4 Jahren (31.12.2011 – 31.12.2015) sank die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 21 Jahre in Hilden um 123 Personen von 10.772 auf 10.649 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr (10.546) ist hierbei erstmalig wieder ein Anstieg der Jugendeinwohner über 103 Kinder und Jugendliche zu bemerken. Im Bereich der U3-Jährigen steigt die Zahl stetig an. Die Anzahl der 0-9 Jährigen wächst seit dem 31.12.2011 ebenfalls um insgesamt 186 Personen, wohingegen die Zahl der älteren Kinder und Jugendlichen (10 bis 18 Jahre) insgesamt abnimmt (minus 135).

Dazu sind **weder das Jugend- noch das Kinderparlament beteiligt** worden!

Und das Jugendamt - warum gibt es von dort keine Aussagen und keine Folgerungen zu den steigenden Kinderzahlen?

Das Kinder- bzw. Jugendparlament hat sich vor der Eröffnung des B-Plan-Verfahrens **sogar für eine Neuausstattung des Spielplatzes** ausgesprochen.

In der Bürgeranhörung dagegen wurde von der Verwaltung dazu lediglich gesagt, dass eine Beteiligung der jüngeren „Parlamente“ nicht an den eigentlichen Entscheidungen, sondern nur zu den Ausstattungen der Spielplätze vorgesehen ist. So dürfte es schwierig für die Kinder und Jugendlichen sein, diese „Arbeit“ tatsächlich als echte Beteiligung zu empfinden, sondern fühlen sich eher von Verwaltung und Politik „über den Tisch gezogen“!

Es gibt zahlreiche alternative Flächen

Alternative Flächen gibt es nicht nur für die Kleinkinder, die nach Vorstellung der Verwaltung hier weichen sollen: Die Stadt hätte viele Möglichkeiten, woanders zu bauen, z.B. in der Hofstraße 150 und Kirchhofstraße 28. Die Erschließung dieser Flächen ist gesichert, der Zugriff ist aber möglicherweise mit mehr Aufwand, sprich mehr Arbeit verbunden. Also wählt die Politik den einfachen Weg und opfert einen Kinderspielplatz. Die Vermeidung von Aufwand ist aber kein Abwägungskriterium für die städtebauliche Entwicklung.

Bereits in der vorgezogenen Beteiligung u.a. des BUND Hilden wurden mehrere weitere Grundstücke benannt, über die die Stadt Hilden – direkt oder über Tochtergesellschaften – verfügen kann und wo zumindest im gleichen Zeitraum oder sogar schneller gebaut werden könnte. Dagegen werden aber entweder „Nachbarschaftstreit“ oder andere Verwendungswünsche ins Feld geführt. Für die Fläche „Am Bruchhauser Kamp“ gibt es ebenfalls andere Verwendungswünsche und Widerstand aus der Nachbarschaft – die Verwaltung bleibt den Nachweis schuldig, warum diese Belange aus der Bürgerschaft anders bewertet werden und trotzdem eine Bebauung nach sich ziehen sollen.

Fehlbelegung von Sozialwohnungen

Zahlreiche Sozialwohnungen werden von Menschen bewohnt, die gar nicht die entsprechenden Kriterien dafür erfüllen, d.h. nicht oder nicht mehr sozialbedürftig sind. Man könnte daher viel sozialen Wohnraum schaffen, indem man bestehende Sozialwohnungen an diejenigen Menschen vergibt, die dazu berechtigt sind. Aber auch das ist mit Arbeit verbunden, und deshalb macht es sich die Politik lieber einfach und setzt auf die Bebauung eines Kinderspielplatzes.

Eine echte Begründung ist in der Antwort der Verwaltung nicht zu finden.

Zu Bedarf und Erfassung und Alternativen - Sozialwohnungen:

„Die ggfs. **vorhandene Fehlbelegung** wird seit der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe in NRW im Jahr 2006 **nicht mehr erfasst. Damit besteht keine rechtliche Grundlage mehr**, um eine eventuell vorhandene Fehlbelegung erfassen zu können.“

Es ist also völlig unklar, wieviel der aktuell vorhandenen 1.287 öffentlich geförderten Wohnungen von Bedürftigen bewohnt werden. Außerdem ist nicht erfasst, wieviel Wohnungen in Hilden zu damit vergleichbaren Konditionen angeboten werden. Dies ist den Immobilienanzeigen immer wieder zu entnehmen.

Bei den jüngst privat neu gebauten Wohnungen wird nur eine Maßnahme (**ehemals Möbel Eschenbach mit 59 Wohnungen**) erwähnt, aber **nicht die mehr als 30 umgewidmeten Bestands-Wohnungen an der Feldstraße**.

Auch zu der „ungünstigen“ Situation in Hilden im Verhältnis zum Durchschnitt in NRW, die von der Verwaltung beklagt wird, muss berücksichtigt werden, dass diese vor rund 20 Jahren vom Rat selbst mit gefördert wurde durch den Verkauf der städtischen Anteile an der HABG und damit deren Privatisierung.

Weshalb sollen diese Versäumnisse der Vergangenheit jetzt unsere Jüngsten ausbaden?

In der Bürgeranhörung wurde die **Konkurrenz von privaten und öffentlichen Baugesellschaften** um die Fördermittel benannt. Während die Stadt mit Anwohnern monatelang über 5-7 Sozialwohnungen streitet, bauen private Investoren ein vielfaches an Sozialwohnungen und erzielen damit größeren Nutzen. Die Stadtverwaltung vergeudet Geld und Ressourcen, indem sie dieses Projekt gegen jegliche Vernunft durchzusetzen versucht.

Kleine Kinder und sozial Schwache brauchen gleichermaßen eine besondere Aufmerksamkeit.

Sie und ihre Interessen gegeneinander auszuspielen ist Zeichen unausgewogener Stadtplanung, die die sozialen Anforderungen nicht miteinander in Einklang bringt. Schon der Auftrag, die Spielplätze in Hilden zu beleuchten, inwieweit diese eingezogen und zur Bebauung vorgesehen werden sollen, wurde ohne öffentliche

Beteiligung und in aller „Stille“ erteilt. Dabei wurden weder die zuständigen Kinder- und Jugendparlament als Vertreter des jungen Hilden beteiligt noch wurde dies in öffentlicher Sitzung eines Ausschusses oder des Stadtrates diskutiert. Das sieht eher nach Übereilung als nach demokratischer Beteiligung aus. Dass dieser nicht geübelt ist, zeigt der Bürgerantrag gegen das Vorhaben. Nach Aussagen der Vorsitzenden im Stadtentwicklungsausschuss wird dieser vollumfänglich mit allen Unterschriften als Einwendung im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Dabei verbieten sich Aussagen wie diese von der Verwaltung:

“Die Unterschriftenliste spiegelt nicht den tatsächlichen Bedarf wieder. Tatsächlich wohnen von knapp 400 Menschen, die unterschrieben haben, nur ca. 95 im relevanten Umfeld von 200 Metern um den Spielplatz.”

Die **Verwaltung agiert** - schon vor Beginn des Bebauungsplanverfahrens - **intransparent und voreingenommen**. So funktioniert kein ergebnisoffenes Verfahren.

In dem Versuch der Verwaltung, die Antwort auf die Einwendungen des BUND Hilden dafür zu nutzen, die Hildener Bevölkerung hinsichtlich ihres „tatsächlichen Bedarfes“ zu differenzieren auf „relevante“ Menschen im „Umfeld von 200 Metern“ und andere Menschen, erscheint als ein Versuch der Spaltung! Ein solches Wohnort-Kriterium ist uns bei einer Bürgerbeteiligung auch nicht als Wertmaßstab bekannt. Sollen sich in Zukunft und zu diesem Verfahren die meisten Hildenerinnen und Hildener zurückhalten und sich nicht mehr um die Zukunftsentwicklung der Stadt kümmern?

Oder sollen wir bei den Projekten der Verwaltung immer erst abmessen, ob wir für das jeweilige Projekt relevant sind oder nicht? Und gibt dazu die Verwaltung immer neue oder immer wieder gleiche Zonen aus?

Ein weiteres Beispiel für tendenziöse Darstellung findet sich in dem Protokoll zur Bürgeranhörung:

"Ein direkter Anwohner beobachtet seiner Aussage nach die Verjüngung der Siedlung Am Bruchhauser Kamp. Der bundesweite Trend der Alterung der Gesellschaft sei dort nicht spürbar, immer neue Familien mit kleinen Kindern würden dort hinziehen.

*> Es wurde erklärt, dass dieser subjektive Eindruck dem Einzelfall entspricht. Tatsächlich beträgt der **Altersdurchschnitt in dieser Siedlung ca. 47 Jahre.**"*

Wenn als Antwort auf eine begründete Beobachtung der Bürger, dass Familien mit Kindern dortige Häuser übernehmen, der Hinweis auf den "statistischen Altersdurchschnitt" gegeben wird, erinnert dies doch fatal an den als Satire gemeinten "wissenschaftlichen" Beitrag:

Wenn sich ein Proband mit dem Hintern auf eine heiße Herdplatte setzt, aber die Beine in Eiswasser taucht, dann ergibt sich eine angenehme "Durchschnittstemperatur"!

Wir empfehlen, Bürgereinwendungen qualifiziert zu bearbeiten und nicht mit Plattitüden abzutun versuchen!

Verlegung des Spielplatzes keine gute Lösung

Die Stadt argumentiert, man könne die Spielgeräte an den Spielplatz in der Pestalozzistraße „umziehen“. Der Spielplatz ist jedoch für Jugendliche konzipiert, während der am Bruchhauser Kamp für kleine Kinder gestaltet war. Ein Nebeneinander beider Gruppen auf einem Platz ist keine optimale Lösung. Deshalb wurden früher ja auch zwei separate Spielplätze errichtet.

Auf Seite 4 der Begründung wird zu den Spielplätzen ausgeführt:

„Im Bereich des Bebauungsplans Nr. 35 aus dem Jahr 1984 sind drei Kinderspielplätze eingetragen. Es handelt sich nach damaliger Planung um jeweils einen Spielplatz des Typs A, B und C.

Man hat damals in der städtischen Planung drei Plätze für jeweils unterschiedliche Altersgruppen vorgesehen. Dies ist dann nicht realisiert worden. Der Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ wurde als Typ B/C und der Spielplatz „Pestalozzistraße“ als Typ A/B realisiert. „Mit diesem Angebot war der Bedarf im Umfeld abgedeckt und der 3. Platz (geplant als Typ C) wurde nicht mehr gebaut, da die Entfernung zum Kinderspielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ nur ca. 150 m beträgt.“

Darin sehen wir den Versuch der Stadt Hilden, mit dem jetzigen Spielplatzangebot den Bedarf in diesem Wohngebiet als gut erfüllt anzupreisen und deshalb auch keine Änderung für notwendig zu sehen. Das kann nur zu einer Verschlechterung führen. Dies ist besonders wegen des auch in diesem Gebiet zu beobachtenden Anstiegs der Zahl der U9-Kinder kritisch zu sehen (siehe auch Bericht 2015 des Jugendamtes).

Das Kinder- bzw. Jugendparlament hatte sich vor der Eröffnung des B-Plan-Verfahrens für eine Neuausstattung des Spielplatzes ausgesprochen. Auch Vertreter

des Kindergartens Karnaper Regenbogen sehen die heutige Funktion des Spielplatzes als bedeutend an:

„Der Spielplatz Pestalozzistraße wird von uns fast nur im Winter zum Rodeln genutzt. Die **Spielgeräte sind für unsere Kinder zum größten Teil nicht geeignet**, da wir auch Kinder mit Behinderungen haben. Auch nutzen wir den Spielplatz wegen seiner Weitläufigkeit nicht. Die Kinder können sich schwer orientieren, da sie z.T. Wahrnehmungsstörungen haben.

Natürlich könnte auch ein eingegrenzter Spielbereich auf dem Spielplatz Pestalozzistraße genutzt werden. Der Reiz die anderen Spielgeräte zu nutzen ist jedoch hoch.“

Auch der Kindergarten hält die Verlegung bzw. die räumliche Nähe der Spielplätze für keine gute Lösung! Der Spielplatz Pestalozzistraße wird als reiner Spielplatz Typ A (für Jugendliche) wahrgenommen.

Vollendete Tatsachen vor ergebnisoffener Entscheidung

Auf Seite 2 der Begründung wird ausgeführt:

„Die im Februar durchgeführte Demontage der Spielkombination auf dem Spielplatz „Am Bruchhauser Kamp“ ist das Ergebnis einer turnusmäßigen Kontrolle. Bei dieser wurde festgestellt, dass die Sicherheit des Gerätes nicht mehr ausreichend gewährleistet ist. Aktuell befinden sich in dem Planbereich neben den Spielgeräten eine große Sandspielfläche, eine Bank, Papierkörbe und sechs Bäume“.

Weshalb weder die Spielplatzpatin noch die Anwohner noch Jugend- und Kinderparlament informiert wurden, wird nicht erklärt. Auf jeden Fall ist die Bank auf dem Spielplatz ebenfalls nicht mehr vorhanden. Soll so möglicherweise die Nutzung weiter eingeschränkt werden?

Weitere Gründe gegen die Bebauung des Spielplatzes:

Verschlechterung des Kleinklimas

Auf Seite 9 der Begründung wird zu dem Thema Klima ausgeführt:

„Der Geltungsbereich stellt einen klimatisch günstigen Siedlungsraum dar. Solche Räume weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung auf,

wodurch empfohlen wird, keine weiteren Verdichtungen auf diesen Flächen vorzunehmen. Deshalb wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass mindestens 50% der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen (z.B. Rasenflächen, Gehölzpflanzungen) anzulegen und dauerhaft zu unterhalten sind.“

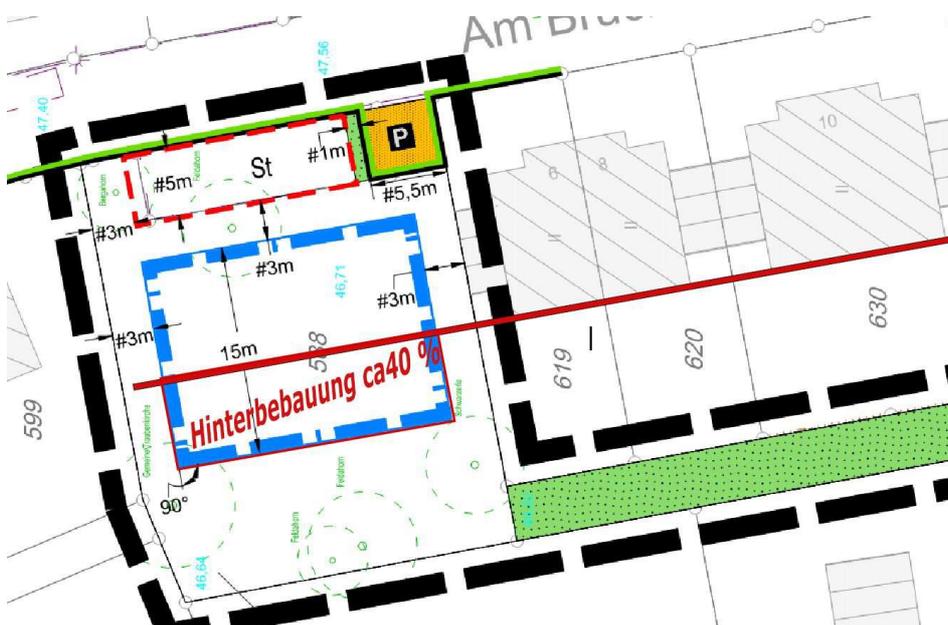
Dort wird „eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung“ attestiert und **gegen „weitere Verdichtungen“** argumentiert. Die dazu genannten Festsetzungen erscheinen nicht annähernd geeignet die Situation zu „retten“.

Erschwerend kommt hinzu, dass die dortigen Bäume im Bebauungsplan nicht als zu erhalten textlich festgesetzt sind.

Hinterbebauung und nicht gewünschte Verdichtung

„Das neue Baugrundstück ist vier bzw. acht Meter tiefer als die danebenliegenden Grundstücke. Die Baufelder der angrenzenden Grundstücke Hausnummer 4 und 6 sind jeweils 16 m tief. Die Neuplanung „Am Bruchhauser Kamp 4a“ weist ein 15m tiefes Baufeld mit maximaler Bautiefe von 13m aus, wodurch die Neuplanung sogar weniger Spielraum bietet, als die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35, auf den Nachbargrundstücken.“

Das untenstehende Bild zeigt dagegen deutlich die Überschreitung nach hinten gegenüber der bisherigen Bebauung um ca. 40 % . Also **erkennbar eine Hinterbebauung**, was von der Verwaltung aber bestritten wird.



Ebenfalls abweichend von der vorgefundenen Situation ist die Lösung der Stellplatzfrage. Uns ist kein Fall bekannt, in dem ein Bauherr eine öffentliche Parkplatzfläche zur Erfüllung seiner Stellplatzverpflichtung zugesprochen bekommt. Andere Anwohner und Bauherren müssen Stellplätze auf ihrem eigenen Grundstück nachweisen. Die Anordnung der Stellplätze entspricht auch nicht dem Ortsbild und fügt sich nicht in die Umgebung ein. Die seitlichen Sichtdreiecke helfen nicht, wenn auf fünf Stellplätzen der freie Blick durch daneben parkende Fahrzeuge verdeckt wird. Dies führt zu einer besonderen Gefährdung insbesondere von kleinen Kindern, die beim Ausparken nicht wahrgenommen werden können.

Verschlechterung des Kleinklimas

Auf Seite 9 der Begründung wird zu dem **Thema Klima** ausgeführt:

„Der Geltungsbereich stellt einen klimatisch günstigen Siedlungsraum dar. Solche Räume weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung auf, wodurch empfohlen wird, **keine weiteren Verdichtungen auf diesen Flächen** vorzunehmen.

Deshalb wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass mindestens 50% der nichtüberbaubaren Grundstücksflächen als Grünflächen (z.B. Rasenflächen, Gehölzpflanzungen) anzulegen und dauerhaft zu unterhalten sind.“

Dort wird „**eine hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung**“ attestiert und gegen „weitere Verdichtungen“ argumentiert. Die dazu genannten Festsetzungen erscheinen nicht annähernd geeignet die Situation zu „retten“. Erschwerend kommt hinzu, dass die dortigen **Bäume im Bebauungsplan textlich nicht als zu erhalten festgesetzt** sind.

Zusammengefasst:

Der Verbleib des Spielplatzes an der jetzigen Stelle ist eindeutig die beste Lösung!

Die Bürgerbeteiligung darf nicht beschränkt werden!

Den Argumenten des Bürgerantrages zum Erhalt des Spielplatzes Bruchhauser Kamp schließen wir uns an und machen dies ebenfalls zum Inhalt unserer Einwendung.

Die vorgelegte Planung ist insgesamt sozial unausgewogen.

